

XXVIII. Ein Bäckersohn von München.

1553.

Jurisdiktionsrechte sehr ũbel auf; nur den Bemũhungen des gelehrten Kardinals Bellarmin gelang es, von den beiden Erzherzogen und allen Mithelfern dieser Gewalthũtigkeit die kirchliche Erkommunikation abzuwenden. Pabst Paul V. sendete aber als ausserordentlichen Legaten den Auditor der rũmischen Rota, Fabrizio Verospio, nach Wien ab, um die Ausantwortung des Kardinals Klesel zu seiner Vernehmung vor dem Kardinals-Collegium in Rom zu verlangen. Allein die Bemũhungen des Legaten waren fruchtlos, die kaiserlichen Rũthe bestanden darauf, daß die Sache Klesel's in Wien unter Zuziehung einiger vom Pabste zu delegirenden Richter untersucht und entschieden werde. Pabst Paul V. war inzwischen verstorben, aber sein Nachfolger Pabst Gregor XV. nahm sich der Angelegenheit lebhaftest an, und sendete wiederholt den Fabrizio Verospio mit dem gemessensten Befehle nach Wien, die Auslieferung des Kardinales Klesel zu erwirken. Dießmal gelang es; Klesel wurde aus der Klosterhaft entlassen und dem Legaten ũbergeben, wobei er ausrief: „Wir wollen gehen, wo Ihr uns hinfũhret; die Unschuld hat nichts zu befũrchten, werde sie dem Pabste oder dem Kaiser vorgestellt."

Nach seiner Ankunft in Rom wurde Klesel zwar in der Engelsburg verwahrt, allein die gegen ihn gefũhrte Untersuchung ergab bald die Unwahrheit aller erhobenen Verlũumdungen und seine vũllige Unschuld, so daß er vom Kardinalseollegium einstimmig freigesprochen und der Haft entlassen wurde.

Bald hernach verblich Pabst Gregor, und Kardinal Klesel betrat das Conelave, welches den Pabst Urban VIII.

